

partei Deutschlands sowie vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Freien Deutschen Jugend, dem Deutschen Kulturbund und dem Demokratischen Frauenbund Deutschlands für die einheitliche **ARTIKEL 48** Liste der Nationalen Front des demokratischen Deutschland als Kandidaten nominiert und in demokratischer Wahl vom Volk gewählt. Damit ist die Volkskammer als oberstes staatliches Machtorgan zugleich die entscheidende staatliche Organisation des breiten Bündnisses der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei mit der Klasse der Genossenschaftsbauern und allen anderen werktätigen Schichten des Volkes, ist sie Verkörperung der sozialistischen Demokratie. Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beweist bereits durch ihre Zusammensetzung die gesellschaftliche Realität der Präambel der Verfassung, in der es heißt, daß das Volk der Deutschen Demokratischen Republik, „einig in seinen werktätigen Klassen und Schichten“, sein eigenes sozialistisches Leben gestaltet und gemeinsam seine sozialistische Gegenwart und Zukunft meistert.

Die Entscheidungen der Volkskammer bringen den Willen aller unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geeinten werktätigen Klassen und Schichten des Volkes zum Ausdruck. Die Volkskammer steht an der Spitze des einheitlichen Systems der Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik, das von der obersten Volksvertretung über die Bezirks- und Kreistage bis zu den Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen reicht. Ihrer Stellung als oberstem staatlichem Machtorgan entspricht es, wenn ausdrücklich verfassungsrechtlich bestimmt wird, daß die Volkskammer in ihren Plenarsitzungen - also in den Vollversammlungen der Abgeordneten - über die Grundfragen der Staatspolitik entscheidet. Damit wird erstens bestimmt und festgestellt, daß in der Deutschen Demokratischen Republik kein Platz für die in der westdeutschen Bundesrepublik übliche Praxis ist, staatspolitische Grundfragen außerhalb oder ohne das Parlament zu entscheiden. Zweitens wird die Entscheidungstätigkeit der obersten Volksvertretung auf solche Fragen der Staatspolitik konzentriert, die für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung der Republik von grundlegender Bedeutung sind. Ein Abschieben der Tätigkeit der obersten Vertretungskörperschaft auf Nebensächlichkeiten und Zweitrangigkeiten, wie dies in